

Merseburger Tageblatt

Unparteiische Zeitung für (Kreisblatt) Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis für Post und Stadt freibleibend. 922. 1.10. Postbez. monatl. Nachlieferung vorbehalten. Einzelne merkwürdig nachmittags. Einzelnummer 25 Cpts. Sonntags 25 Cpts. Postfachnummer: Am Leipziger 16. 254. Geschäftsstelle: Leipziger 4; Zeitungs-Verkaufsstelle 38. Für unentgeltliche Zustellungen mit keine Gewähr geteilt. Erschließung Merseburg. Im Falle 98. Dem. (Streich u. u. Briefk. ob. Rückerg. 11.)



Anzeigenpreis Für den achtzehnten Millimeter 7 Goldpfennige; im Reklameteil 25 Goldpf.; für Hochzeitsanzeigen und Familienanzeigen 21 Goldpf. — Bei Anzeigen in Papierzeitung ist der amtliche Goldmarkkurs des Tages zu berücksichtigen. — Familienanzeigen ermäßigt. — Rabat nach Tarif. — Klappdrucker ohne Verbilligung. — Zeitungsmann wird berechnet. — Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr vorm. — Fernsprecher 100.

Nr. 276 Montag, den 24. November 1924 164. Jahrgang

Tageschronik

Dr. Schneider und seine Mitarbeiter sind in Deutschland angekommen und herzlich empfangen worden.

Die deutsche Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen mit England ist nach London abgereist.

Die ägyptisch-englischen Auseinandersetzungen nehmen einen bedrohlichen Charakter an. In Kairo erwartet man den Rücktritt des Kabinetts.

Der italienischen und der griechischen Regierung ist das Vertrauen des Parlamentes ausgesprochen worden. Damit sind die Krisengerichte in diesen beiden Ländern vorläufig erledigt.

Dr. Guller an Gullert

Berlin, 22. November. Der Reichsfinanzminister hat auf dem Brief des Generalagenten für Reparationszahlungen, Gullert vom 13. November Antwort erteilt. Gullert ist der Auffassung des Generalagenten in grundsätzlicher Beziehung voll, betont aber, dass die Auffassung in ihrer praktischen Durchführung, solange die Ausgabenrechnung nach dem Reparations-Rechnen der Übergang noch stattfinden sollte, nicht dazu führen dürfe, den deutschen Exporthandel empfindlich zu schädigen. Der deutsche Export muss wissen, wie hoch die Abzüge sein werden, die von den Reparationszahlungen gemacht werden und ferner, dass er für seine Exportware den vollen Preis erhält, sei es, dass die ihm im Wege der Abgabenhebung gemachten Abzüge aus der vom Generalagenten zur Verfügung gestellten Mittel gezahlt werden oder, falls das nach Ansicht des Reparations-Komitees nicht möglich ist, die gemachten Abzüge von dem erhebenden Lande zu rück erstattet werden. Im übrigen hatte die Regierung ihren Standpunkt in der grundsätzlichen Frage der Erhebung der Abgaben im Abgabe des Generalagenten bereits vor einiger Zeit eingehend dargelegt.

Lieber die Frage der Aufhebung der Zwangsigen Reparationsabgabe erfahren wir noch folgendes: Deutschland steht auf dem Standpunkt, dass Frankreich und die übrigen Reparationsgläubiger, außer England, gemäß dem Londoner Abkommen höchsten für die Lebenszeit bis zum 28. Februar 1925 das Recht hatten, die Ausfuhrabgabe zu erheben. Seitdem hat sich auch, dass die Reparationsabgabe der Ausfuhrabgabe in Frankreich durch den Reparationsagenten entzogen werden muss. Um nicht eine abermalige Aufhebung der Wirtschaftslebens zu verursachen, hatte die Weidregierung der französischen Regierung in einer Note mitgeteilt, dass sie die Ausfuhrabgabe an Frankreich bis zur Entscheidung des Reparationsagenten zurückgeben würde. Anders liegen die Verhältnisse mit England, dem nach dem Wortlaut des Londoner Abkommens der „Recovery Act“ zugestimmt wurde. Hier handelt es sich um die praktischen Bestimmungen des Recovery Act auf die deutsche Ausfuhr, die in den Verhandlungen mit England direkt zur Debatte stehen. Man darf annehmen, dass sich der Reparationsagent gegen die in seinem Antrag ausdrücklich die Befreiung über die Rückzahlung der Ausfuhrabgabe für sich in Anspruch genommen hat, der Traktat der generellen Einführung der Ausfuhrabgabe durchaus befreit ist. Die Befreiung in Wirtschaftskreisen ist für den Fall durchaus berechtigt, dass der Reparationsagent eines Tages vor der Möglichkeit steht, die Ausfuhrabgabe an die deutschen Exporture aus der Reparationskasse zurückzugeben.

Der englisch-ägyptische Konflikt.

Englische Forderungen.

London, 24. November. Der Oberkommissar Allenby hat Jaglal Pascha eine Note überreicht, in der eine angesehene Entschädigung, die Zahlung einer Entschädigung von 500 000 £, das Verbot politischer Demonstrationen und die Entfernung der ägyptischen Eskadren aus den ägyptischen Truppenbezirken, die im Sudan stehen, gefordert wird. Die Note spricht sich ferner für die Wertschätzung der juristischen und finanziellen Lage der Ägypten aus.

Eine Antwort auf die britische Note wird von der ägyptischen Regierung binnen 24 Stunden verlangt.

Ablehnung der politischen Forderungen.

London, 24. November. Nach einer Meldung aus Kairo erklärt der Premierminister Jaglal Pascha getreten in der Kammer, das Kabinet schlägt vor, die Forderung auf Zahlung einer halben Million £, die Forderung auf Befreiung der Ägypten von der Besetzung der Besetzung, die anderen Forderungen aber abzulehnen. Die Kammer habe diese Entscheidung zu genehmigt und ein Vertrauensvotum angenommen. In Kairo sind bisher zwei Versionen verbreitet worden, die der Teilnahme an der Ernennung des Oberkommissars erwidern. In Alexandria kam es gestern wieder zu kleinen englisch-ägyptischen Studentenunruhen. Aus Gibraltar wird gemeldet, ein Vataillon Infanterie erhielt Befehl, sich am 20. November nach Ägypten einzuschiffen.

Rücktritt des Kabinetts?

Paris, 24. November. „Cyrex Telegraph“ meldet aus Kairo, dass die ägyptische Regierung zu einer Beantwortung der zweiten britischen Note zusammengetreten sei. Man erwartet den Rücktritt des Kabinetts.

Kriegsmaßnahmen gegen Ägypten.

London, 24. November. Nachrichten aus Kairo besagen, dass die ägyptische Regierung das englische Ultimatum, die Summe von 500 000 £ Rand Sterling bis heute mittag 12 Uhr zu zahlen, ablehnt und Lord Allenby die englische Regierung um Entsendung von Truppen und Kriegsschiffen nach Ägypten gebeten hat.

England gegen die Intervention des Döckerbundes.

Paris, 24. November. Die Berichtblätter einiger Zeitungen melden, dass in aufstrebenden englischen Kreisen die Auffassung besteht, den Bülkerbund zur Schließung des ägyptisch-englischen Streitfalls abzulehnen. Sollte Jaglal Pascha seine Zustimmung zum Bülkerbund nehmen, so würde England geteilt werden, das Ägypten nicht im Bülkerbund vertreten ist. Würde eine dritte Macht die Angelegenheiten des Bülkerbund unterteilen, so lasse man auf englischer Seite keinen Zweifel darüber, dass jede Einmischung als eine unfreundliche Handlung gegenüber England angesehen wird.

Die Meinung der Presse.

London, 24. November. Der Berliner Korrespondent der „Westminster Gazette“ schreibt: Die ägyptische Note sei für alle im Osten interessierten Mächte von erster Bedeutung. Der „Morning“ sagt: Die englische Note sei ein Beweis für die starke Politik, die England in politischen Fragen seiner auswärtigen Beziehungen zu betreiben gedenkt. „Liberty“ meint: Es ist klar, dass wir im Begriff stehen, eine neue Epoche zu beginnen und dass die kritische Stunde für alle Kolonialismenstände geschlagen hat. Wir dürfen nicht verzeihen, dass Frankreich auch eine davon war. Die Lage in Ägypten ist ruhig.

Die englischen Morgenblätter behandeln ausnahmslos die ägyptische Krise auf lebendige Weise. Auf der rechten Seite man einen letzten Anstoß von Verärgerung, die Regierung könne ihre einmal entschiedene Politik aufgeben, wohingegen auf der linken eine gewisse Beunruhigung über die weitgehenden Forderungen zu bemerken ist. A. A. meint: „Daily Telegraph“, dass man in dem ganzen Vorgehen der Weidregierungen nicht verstanden habe. Die „Times“ kommen zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen in Ägypten nicht nur im englischen, sondern im Interesse aller zivilisierten Völker und ganz besonders derjenigen in Vorderasien liege. Der sozialistische „Daily Herald“ weist darauf hin, dass das ultimative Vorgehen Englands einen Schlag gegen die Autokratie des Bülkerbundes bedeute.

Die Absichten der englischen Regierung.

London, 23. November. Die Politik der konservativen Regierung gegenüber Ägypten wird durch zwei Motive bestimmt, einmal das Bestreben, den Versuch und die Ausbesserung des Attentats für imperialistische Zwecke zu vermeiden, und zweitens, den Wunsch, die anhaltenden Kämpfe gegen England zu beenden und ihre Zustände zu schaffen. Der Ausgang dieser zwei Bestrebungen wird um so schwieriger sein, als die konservative Politik sich auf die Lebenszeit gründet, dass die Unfähigkeit der Weidregierung für eine Selbstregierung nun erwiesen sei und dass ihr Zustand ein schwerer Fehler war, veranlasst durch die falsche Demokratie. Der Vergleich der Lage mit der zwischen Österreich und Serbien vor Ausbruch des Weltkrieges sei nahelegend und das Vorgehen der Weidregierung müsse warnend darauf hin. Die Notwendigkeit der Befreiung der ägyptischen Ägypten und verlangt die Beteiligung der ägyptischen Ägypten im Sudan und die Warnung, dass die Beteiligung in Kairo folgen werde, wenn die Morde sich wiederholten.

Mafonsti schweigt sich an.

London, 23. November. Der russische Geschäftsträger Mafonsti lehnte es ab, irgendwelche Erklärungen über die drei Noten des Foreign Office abzugeben. Er sagte nur, dass es vorläufig zu früh wäre, Meinungen abzugeben. Man glaubt aber in politischen Kreisen, dass er nicht die Absicht habe, nach Moskau zurückzukehren.

Rücktritt des türkischen Kabinetts.

Ankara, 22. November. Das türkische Kabinet hat demissioniert. Die Mehrheit der Nationalversammlung hielt lange Beratungen ab, woran der Präsident der Republik, Mustafa Kemal, und die Mitglieder des Kabinetts teilnahmen. Danach übertrug Kemal seine Kommando, Mustafa Kemal nahm sie an und beauftragte Kemal Bey, den Präsidenten der Nationalversammlung, das neue Kabinet zu bilden. Zuerst nach dem Auftrag an und konstituierte mit dem Führer der Mehrheit. Der unerwartete Einfluss von Ismet Pascha ist die Folge der Spaltung unter der Mehrheit und der Bildung einer republikanischen Progressivpartei.

Kemal Bey wird nach der Vorstellung seines Kabinetts und nach Beratung der Regierungserklärung in der Nationalversammlung die Verantwortung für die Reformen der republikanischen Volkspartei erklärte Kemal Bey, dass die neue Regierung eine reine Regierung der republikanischen Volkspartei sei und die großen Linien der Politik des Kabinetts Ismet Pascha beibehalten werde. Kemal Bey erbat die Unterstützung der Parteien und würdigte die von ihm unterstützten Kabinetts durchgeführten Reformen. Die republikanische Volkspartei sprach Kemal Bey das Vertrauen aus und beauftragte eine Abordnung, Ismet Pascha die Wünsche der Partei für eine rasche Genesung zu übermitteln.

Das Liller Schandurteil und die Reichstagswahlen.

Die englische Zeitung „Daily Telegraph“ stellt fest, dass wieder einmal eine französische Aktion erreicht habe, das deutsche Volk zu einigen. Damit wird die Tatsache bestätigt, dass eine französische Familie, eine Verfilmung des deutschen Volkes, ist in einer der breiten Masse unserer Völker leicht fasslichen Form begangen wird, das Gefühl der Nationalstolz zum vollstänfenden Bruch aufstammen lässt, ohne dass es irgendwelcher Aufseuerung durch nationale Agenten bedarf. Damit ist eigentlich auch das Wesen des Durchschnittdesdeutschen gekennzeichnet. Er erfasst die Ansehung Deutschlands, die Schändung der deutschen Volkseehe bligstärkt, wenn diese schändlichen Taten von ihm, ohne viel denken zu müssen, gefälligsmäßig in ihrer ganzen Schwere erfasst werden. Dann gibt er sich als den Deutschen, dessen Art und Wesen Deutschlands ehrenvolle Geschichte gemacht hat. Zum Beweise dafür liegen sich viele Beispiele aus der neueren Zeit anführen. Es sei bloß an das Kaiser-Auslieferungsgeschehen, an die Abtrennung Oberloberloberns, an die Aufhebung erinnert. Selbst den politisch völlig indifferenten suchen damals Schmerz und Mut in der Seele, selbst die eifrigsten Antimilitaristen deslagten unere Schmachtd und Wehrlosigkeit.

Aber auch die Triebkräfte zur politischen Entscheidung wurden bei Unsäglichem gewandt, und die unter Frankreichs Führung gegen Deutschland begangenen Niederträchtigkeiten führten stets zur nachvollenden Entfaltung der nationalen Bewegung. Diese Wirkung war und ist jedoch in Deutschland den sozialistisch-demokratischen Politikern aus vielerlei Gründen, die jenseit das Wohl und Wehe ihrer eigenen Parteien und damit der Führer betreffen, im höchsten Grade unangenehm. Deshalb schmolle man stets ein bißchen über die Unmöglichkeit der französischen Nachpolitik und betont auch jetzt wieder kräftig, daß das Liller Schandurteil in seinem großen Unrecht nur eine Stärkung der Reichsparteien bewirken könne. Das Georg Verward in der „Börsen Zeitung“ schreibt, das ist der Ausdruck für das gleichzeitige Kaufen in sozialistisch-demokratischen Wählerkreise. Er meint: „Natürlich verurteilt die Weidregierungen im Wahlkampf mit dem Ball zu spielen, den ihnen ihre französischen Freunde zugeworfen haben. Wenn die Stimmung der deutschen Völker im Augenblick nicht so sehr mürbe das wenig sich wiederholenden nationalpolitischen Schraffenfalls wäre, so würde das Ergebnis des Liller Prozesses geeignet sein, das Ergebnis der deutschen Wahlen nicht unmerklich zu beeinflussen.“

Diese mehrwöchige Feststellung regt zu interessanten Betrachtungen an. Zunächst ist doch das Liller Schandurteil nur ein Glied in der Kette des fortgesetzten Unrechtes gegen Deutschland seit den Tagen des von der Demokratie in eine „Vollbefreiung“ umgelagerten Novemberverbrechens. Dieses Unrecht, gelinde ausgedrückt, begann mit dem abgezwungenen Kriegsschuldenerkenntnis und endet mit der Ungehörlichkeit der erdrückenden Saiten aus dem Dawes-Abkommen. Man sollte nun erwarten, daß sich deutsche Männer und Politiker immer und immer wieder der dankbaren Aufgabe unterziehen würden, als das erlittene Unrecht ins rechte Licht zu setzen, um die fitischen Kräfte zu einer entschlossenen Abwehr weiterer Vergeismaltungen deutscher Veltange zu erwecken. Dieses aus dieser Höhe zum Weidregenten gegewehrten Anstöße unterziehen sich jedoch leider nur die Weidregenten, während die Parteien der sogenannten Erfüllungspolitik passiv bleiben und das Bemühen der anderen sogar noch als gaudinistisch und als gefährlich fätern. Das Weidregende aber ist, daß ihre Unkenntnis noch zu viele gläubige Hörer finden.

Woran liegt das? Frankreich als der gefährlichste Gegner Deutschlands hat erlaubt, ob unter bestimmten Umständen, ist schwer nachzumerken, das den Deutschen das Unmögliche zugemutet werden kann, wenn es nur in eine recht komplizierte, von der Masse des Volkes nicht lösbare Formel gekleidet wird. Die gegenwärtige Regierung sind so brav mit der Sorge um ein gutes französisch-deutsches Einvernehmen erfüllt, daß sie nicht freitwillig die Augen des deutschen Volkes auf alle Schwerefreien und Schwerefreien zu einem Wiederaufstieg hinlenken. Das die Kalkulation Frankreichs richtig ist, beweist das Dawes-Gutachten. Wie das Liller Schandurteil an General von Rathjufus die deutsche Ehre aus tiefer Verleht, so erdrückt das Dawes-Abkommen Deutschlands Wirtschaftsgemeinschaft. Und trotzdem ist beides Unrecht nicht gleichmäßig vom deutschen Volke in seiner ganzen Schwere erfasst worden, weil sonst die Wirkung gleichartig hätte sein müssen. Jetzt wissen wir aber auch warum. Die Liller ungeklärte Gemeinheit wirkte aus sich selbst heraus. Die Verkauflung des Londoner Unrechtes brauchte die Ueberzeugung ins Allgemeinverständliche. Die Männer aber, die das heute in Deutschland tun, sind im Jagon der sozialistisch-demokratischen Presse „nationalistische Vorkämpfer“ und führen den feldigen Vorkämpfer der Entente mit Frankreich an der Spitze.

Nicht weil das Unrecht in Liller größer, sondern weil es in seiner zerstückelnden Würde auf ein Einzelstück tragischer ist, deshalb entristet sich besonders die Unstärkerichte Presse. Weil aber diese Tragik eines Einzelnen das Volk von der gefüllten suggerierten Schraffe eines verhältnißlos gefüllten Frankreichs freimacht, deshalb fürchtet die Demokratie den Fronten in die Reichsparteien, weil

Statt Karten.

Danksagung!

Für die uns erwiesene Teilnahme beim Tode meines lieben Mannes und unseres guten Vaters danken herzlich

**Frau M. Dörge
und Kinder.**

Todes-Anzeige.

Sonntag abend 7 Uhr starb nach 6-tägigem schweren qualvollen Krankenlager, unser innigstgeliebter Sohn

Mag

im Alter von 1 Jahr, 3 Monate, 6 Tage.
Mag Schröter u. Frau.
Knapendorf, den 24. November 1924.
Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 3 Uhr statt.

Müller's Hotel

Preiswerter
Mittagstisch
(Abonnement)

**Deutscher - Evangelischer
Frauenbund.**
Dienstag, d. 25. Nov. 1924
Nachm. 2-5 Uhr, Saalstr. 4.
Vortrag
**Die Bewohnbarkeit
der Welten**
3. Teil. (Herr Prof. Riem)
Gäste willkommen.

Preiswerte
Strickgarne
Woll- u. Webw. II
Posh, Leipzig,
Sopulienstraße 36
Günstige Bezugsquelle
für Händler und Hausfrauen.

Geschäftsprinzip: Preiswert und gut!
**Sportjacken
Strickjacken**

für Damen, Herren u. Kinder in reicher Auswahl
Spezialgeschäft f. Wollwaren
H. Hendel
Merseburg, Delorube 29.

Gegen Feigheit und Lüge - Für Recht und Wahrheit!

spricht der Nationalsozialist
Schreckenbach-Münchberg

öffentlicher Wahl-Versammlung
am Mittwoch, den 26. November 1924,
abends 8 Uhr
in Merseburg, Casino, großer Saal.
Nationalsozialistische Freiheitsbewegung
Großdeutschlands.
Freie Aussprache! Freie Aussprache!

Deutsche Volkspartei. Öffentliche Wahlversammlungen:

Schkeuditz: Bahnhofshotel, Dienstag, d. 25. Nov. abends 8 Uhr; Redner: Kaufmann **Rudoke-Halle 2. Reichstagskandid.**

Gross-Lehna: Gasthof zur Eisenbahn, Dienstag, d. 25. Nov., abends 8 Uhr; Redner: Landtagskandidat **Brenner-Merseburg;**

Burgliebenau: Gasthof Schedlock, Dienstag, den 25. Nov., abends 8 Uhr; Redner: Ober-Reg. = Rat **Dr. Siecke-Merseburg;**

Lochau: Gasthof Schulze, Dienstag, den 25. Nov., abends 8 Uhr; Redner: Ober-Inspektor **Worbes-Merseburg;**

Forburg: Gemeindegasthof, Dienstag, d. 25. Nov., abends 8 Uhr; Rednerin: **Frau Leo, Reichstagskandidatin.**

Merseburg: Tivoli; Mittwoch, den 26. Nov., abends 8 Uhr; Redner: Landtagsabgeord. **Heidenreich**

Schkopau: Gasthof zum Raben; Mittwoch, den 26. Nov., abds 8 Uhr; Redn.: **Brenner-Merseburg, Landtagskandidat.**

Kammer - Lichtspiele.

Programm von Dienstag bis Donnerstag:

Schweigsame Lippen.
Das Geheimnis einer Mutter.
Ein Lebens- und Charakterbild in 6 Akten mit der italienischen Künstlerin **Saova Galtona.**

Tod - laut Gesek!!
Gut los gerichtet.

Ein sensationeller Kriminalfall in 6 Akten mit dem beliebten Amerikaner **Milton Sitts.**
Die eheliche Liebe liegt, das Edle festhalten sich aus dem Verkommenen heraus. Glück und Weisheit, und ein rührender Schluss. Amerikaner sind Meister dieser Art.



Schweigsame Lippen
DAS GEHEIMNIS EINER MUTTER

Anfang:
5 1/2 und 8 Uhr.

Modernes Theater.

Programm von Dienstag bis Donnerstag:

Die Geschichte einer Günde.
Ein modernes Eiten-Drama in 5 Akten mit **Tertiana Pawlowa.**

Der lebende Ballast.

Sensations- und Abenteuer-Drama in 5 Akten mit **Maria Roasio.**
Mit männlicher Energie und Selbstbewußtsein leidet eine Frau das große Unternehmen tiefer Stahlfabrik, was aber durch Intrigen und Geschäftigkeiten ihrer Rivalen zu schweren Kämpfen und Sensationen führt.

Deutsche Volkspartei.

Öffentliche Wahl - Versammlung

Mittwoch, den 26. November,
abends 8 Uhr im „Tivoli“

Redner: Landtagsabgeordneter

Heidenreich - Halle.

Städtische Nachrichten.
Donn. Gestalt: Martin, Sohn d. Maschinenbauers Klapproth.
Stadt. Gestalt: Hildegard, F. d. Maschinenbau
Niede, Ruth, F. d. Verlagsmanns Floritz, Marianna F. d. Arbeiters Hoffmann, Effriede, F. d. Schlossers Heinemann; Herbert E. d. Wälders Kunze. - Gestalt S. Lokomotivführer A. W. Rauffstein m. Frau d. geb. Goytsch.
Attenburg. Gestalt: Willt, E. d. Arb. Pfäffling
Verdicht: D. Invalide Frieder Naake; d. Ww. Henriette Kammele geb. Hühner.

**Fahrräder
Nähmaschinen
Sprechmaschinen
Wringmaschinen
Taschenlampen
Feuerzeuge.**

Reelle Bedienung!
Niedrige Preise!
Max Schneider
Mech.-Mei-ter
Schmale Straße 19

Ein
Hausgrundstück
in der Landshüterstraße ist
sofort zu verkaufen.
Angeh. unter 311/24 an die Exped. d. Blattes

Der Termin zur meistbietenden
Verpachtung der Jagd
in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Nieder-Globitz ist auf
Zusammenkunft, d. 3. Dezember 1924, nachm 4 Uhr im Gasthause zu Nieder-Globitz festgesetzt.
Nieder-Globitz, den 19. Nov. 1924.
Der Jagdborherr.
Ebisch.

Honig
neuer Ernte
garantiert rein
9 Pf. netto 22k. 10.40
5 Pf. netto 22k. 6.40
einl. Porto und Verpackung geg. Nachn. Nicht getaellendes nehme zurück.
W. H. Wortmann,
Bismarck,
Oberstraße 42b, Schmeckli D.
Postfachkonto
Januar 1925.

Wohnungs-Tausch
Tausche meine
7 Zimmerwohnung mit allem Zubehör, Pferde-Stall, Autoschuppen, großem Garten, Gas, Wasserleitung in GSt.-ba gegen 4-7 Zimmerwohnung in Merseburg. Zuschriften erbeten unter 314/24 an d. Exped. d. Bl.

Union-Theater, Merseburg
Tel. 53 Leitung: Dir. Dechant. Tel. 53
Dienstag - Donnerstag,
6 Akte! Das große **6 Akte!**
Paramount-Monumental-Werk!

Das närrische Paradies
Sechs erschütternde Akte.
Das Schicksal eines europäidischen Schwärmers
Conrad Nagel,
welcher der Sehnsucht seines Herzens folgend, in der neuen Welt die von ihm vergrößerte Tänzerin **Rosa Quehene - Wildred** klarrs sucht, aber durch infamste Intrigue der Chanzone

Poll-Dorky Dalton,
die ihn ansichtslos liebt, die schwersten Prüfungen ertragen muß.
Wäckenhafte Unnahmen,
welche in ihrer tropischen Schönheit faszinierend wirken, werden dem Auge wehe m
2 Akte! 2. 2 Akte!
Gerhard läßt sich nicht verblüffen.
Grotesk mit
Gerhard Damman
in der Hauptrolle, der sich mit zweifelt-erschütternder Komik selbst übertrifft

Voranzeige: Ab Freitag
Der Letzte der Mohikaner
nach
Coopers Lederstrumpf.

Zum Reichshaushalt für 1924.

Aus der Sitzung des Reichsrates.

Der Reichsrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom Freitag nachmittag am 22. November zum Haushaltsplan für 1924 angenommen, der diejenigen Veränderungen und in bestimmten Umfang die Haushaltsänderungen enthält, die durch die Einwirkung der Weltmarktlage erforderlich sind. Inwieweit sich die Zielsetzung der einzelnen Abschnitte des Haushaltsplans aufrechterhalten lassen, wird in dem Bericht des Reichsrates über die Haushaltsänderungen für 1924, der dem Reichsrat am 22. November vorgelegt wurde, näher erläutert. Die wesentlichen Veränderungen sind die folgenden: Der Reichshaushalt für 1924 ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert. Die Einnahmen sind durch die Erhöhung der Steuern und die Ersparnisse der öffentlichen Haushalte, die Ausgaben durch die Erhöhung der Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und die Erhaltung der öffentlichen Gebäude.

Der Gesamthaushalt.

Der Gesamthaushalt für 1924 ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert. Die Einnahmen sind durch die Erhöhung der Steuern und die Ersparnisse der öffentlichen Haushalte, die Ausgaben durch die Erhöhung der Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und die Erhaltung der öffentlichen Gebäude.

Der Reichshaushalt für 1924 ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert. Die Einnahmen sind durch die Erhöhung der Steuern und die Ersparnisse der öffentlichen Haushalte, die Ausgaben durch die Erhöhung der Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und die Erhaltung der öffentlichen Gebäude.

Ausländische Hilfe für rote Gewerkschaften.

Der Reichsrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom Freitag nachmittag am 22. November zum Haushaltsplan für 1924 angenommen, der diejenigen Veränderungen und in bestimmten Umfang die Haushaltsänderungen enthält, die durch die Einwirkung der Weltmarktlage erforderlich sind.

Der Reichsrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom Freitag nachmittag am 22. November zum Haushaltsplan für 1924 angenommen, der diejenigen Veränderungen und in bestimmten Umfang die Haushaltsänderungen enthält, die durch die Einwirkung der Weltmarktlage erforderlich sind.

Verhandlungen über die Belastungskosten.

Die Verhandlungen über die Belastungskosten sind im Reichsrat am 22. November abgeschlossen worden. Die Belastungskosten sind im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht.

Eine Mahnung!

Zur nationalen Pflichterfüllung
gehört die Werbung neuer
Leier für das

Merseburger Tageblatt

Erhöhung der Beamteneinküfte am 16. November.

Die Erhöhung der Beamteneinküfte am 16. November ist im Reichsrat am 22. November beschlossen worden. Die Einküfte sind im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht.

Aus dem Reife.

Aus der Reichshauptstadt.

Die Reichshauptstadt ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert.

Die Reichshauptstadt ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert.

Sechstes Kapitel.

Das sechste Kapitel des Reichshaushalts für 1924 ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert.

Die Steueränderungen sind im Reichsrat am 22. November beschlossen worden. Die Steueränderungen sind im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht.

Lehrer, 21. November. (Tagung. — Der Tod unter dem eigenen Geschütz. — Am die Stadtbau-

Die Lehrerversammlung hat am 21. November eine Tagung abgehalten. Die Tagung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse der Tagung sind im Reichsrat am 22. November angenommen worden.

Lehrer, 21. November. (Eigentümlich Beträge.)

Die Lehrerversammlung hat am 21. November eine Tagung abgehalten. Die Tagung wurde von dem Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse der Tagung sind im Reichsrat am 22. November angenommen worden.

Bunte Zeitung.

St. Aurelianus international.

Die St. Aurelianus international ist im Reichsrat am 22. November beschlossen worden. Die St. Aurelianus international ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht.

Fallen als Baumstamm.

Die Fallen als Baumstamm ist im Reichsrat am 22. November beschlossen worden. Die Fallen als Baumstamm ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht.

Die Reichshauptstadt ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert.

Die Reichshauptstadt ist im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1923 um 1,8 Milliarden Mark erhöht. Die Einnahmen sind um 1,8 Milliarden Mark, die Ausgaben um 1,8 Milliarden Mark vermindert.

1824 hätte man in der Weihnachtszeit die Käse auf den Seiten, Kufen und Bläumenböden standen in Blüte. Der Winter 1720 war äußerst mild; denn in vielen Orten blühten die Kirschen, Dostelbeeren etc. am Sommerwinter 1723. Der Winter 1725-26 war ein Sommerwinter. Im Januar gab es nur wenige Tage hellen Sonnenschein. Die Gartenerdbeeren saßen aus dem Garte und die Bienen erwarnten bereits im Januar aus ihrem Winter Schlaf und summten Sonntagabend umher.

Zeitliche Blumenzeit. Es ist ein auffälliger Widerspruch, daß die Hauptblütezeit der großen französischen Revolution sehr selten Neigungen sich hingab. George Dunal erzählt in seinem „Souvenirs de la Terreur“ Wunderdinge von dem Zeitgeist jener Blumenzeit. Gouthon sagt und nach ihm auch es war ein helles Licht über die Bienen erwarnten bereits im Januar aus ihrem Winter Schlaf und summten Sonntagabend umher.

Kunst und Wissenschaft.
Ein Paganinoprof. Ein eigenartiger literarischer Geist hat sich jüngst in Bremen begeben. Die Redakteur und Schriftstellerin S. D. Gallowitz wurde aus ihrer Stellung entlassen wegen der Besetzung, in einem neuen Buche über Paganini und seine Kunst das entsprechende Buch von Paganini Maria Kille, das vor zwanzig Jahren erschienen ist, plagiat hat zu haben und Paganini verlor den wichtigsten angestrebten Preis, obwohl die beiden vom Gericht besetzten Gutachter, Prof. Dr. Georg Wittmann (Leipzig) und Dr. Arthur Clouff (Berlin), nach sorgfältiger Vergleichung beider Bücher den Vorwurf des Plagiaten weit zurückwies. Sie rief sie damit hatten, zeigt nun ein Brief von Paganini Maria Kille an Paganini Clouff, der die Klage für völlig unzulässig erklärt. Kille schreibt: „Der nur eine Abingung über den besten Rhythmus innerhalb der Prosa, ein ein geistiger Schöpfer aus sich heraus entwickelt, hätte erkennen müssen, daß der Ihre, die Prosa Ihres Vorsprache-Textes, von einem Aem getragen und innerlich mitgeteilt ist, daß sie von Anfang bis zu Ende die gleichen Bewegungselemente aufweist, also die tatsächliche Abhängigkeit seiner Bestandteile, allein schon durch die Bedingungen Ihres durchaus einheitlichen Sprachausdrucks überlegt erscheint.“

Ämterliche Bekanntmachungen des Landratsamtes.
Errichtung von Notateuren.
Der Vorstand der Preussischen Landgemeinden C. B. in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a, ist ein kleines Heftchen, betitelt: „Die Errichtung von Notateuren von den Gemeinden oder Gutsbesitzern“ herausgegeben worden. Wegen der Wichtigkeit dieser Schrift für alle Gemeinden- und Gutsbesitzer, die unter Umständen für Schäden, die aus der Vernachlässigung eines Notateuren erwachsen, haftbar gemacht werden können, empfiehlt die Besetzung dieses Heftchens, der Preis beträgt 25 Pfg. pro Stück.
Merseburg, den 14. November 1924. Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Schlachtieranlage in Kleinorbetha.
Der Landwirt Meinhold Thiemer beabsichtigt, auf seinem Grundbesitz in Kleinorbetha Nr. 19 eine Schlachtieranlage für Groß- und Kleinvieh zu errichten. Im Gemüthe des mit dem Besizer der Anlage einverstanden ist, das Unternehmen, welches nicht auf privatrechtlichen Erkenntnis, das Einverständnis der Beteiligten, sondern auf doppelte Ausfertigung anzubringen sind. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Jedem zur Beschreibung der Anlage liegen in meinem Büro zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der Sache Montag, den 15. Dezember 1924, um 10 Uhr, in diesem Termin wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmenden vorgegangen werden.
Merseburg, den 15. November 1924. Der Landrat.

Bekanntmachung eines 2. Ständesamten-Stellvertreters für den Ständesamtsbezirk Lenna.
Für den Ständesamtsbezirk Lenna ist der Verwaltungsangehörige Kurt J. Lenna-Werke zum 2. Stellvertreter des Ständesamtes bestellt worden.
Merseburg, den 17. November 1924. Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Das Geheimnis der künstlerischen Wirkung.
Von Kurt Engelbrecht.
Wenn wir uns fragen, durch welche Mittel die tiefen, nachhaltigen Wirkungen erzielt werden, die wir von manchem echten Kunstwerk auf uns einwirken hören, so begehen wir, daß hier wirklich von einem Geheimnis geredet werden kann, denn nachschaffenden sich schon einmal verlohnt, die mühsamste, alltagsfreundliche Mensch hat ja doch irgend wann einmal eine Stunde erlebt, da der Anblick eines Gemäldes oder Bildwerkes, das Auffassen einer Ton- oder Wortgestaltung ihn — vielleicht wider Willen — in die Welt eines Bannes schlug, dem er sich nicht zu entziehen vermochte. Und wenn die Wirkung auch nicht von langer Dauer sein mochte, so ließ sich immerhin doch nicht leugnen, und sie schien dann erst recht mit dem unfassbaren Zauber des Geheimnisses umhoben.
Tiefere Seelen, die ihre Freude am Ungeheuerlichen und Unbegreiflichen nicht verleugnen mögen, lassen sich gern wieder und wieder von jenem Zauber umfangen. Die Kunst ist für sie ein Land des Trostes und der Erhebung, in das sie sich allemal flüchten, wenn ihnen die unfreundliche Wirklichkeit des Alltags und der Gegenwart zu schmerzhaft wird. Aber oder kommen wir dem Geheimnis der künstlerischen Wirkung merklich näher.
In aller Kunst symbolisiert sich mehr oder weniger deutlich der Kampf zwischen Ideal und Wirklichkeit. Jeder Mensch kann trägt ein Ideal vom Leben in seiner Seele. So wie wir wissen, die Wirklichkeit sein, sagen wir, auch wenn wir genau müßten, daß sie nicht so ist. Und mit diesem Bewußtsein im Innern, dessen wir uns gar nicht einmal klar bewußt zu sein brauchen, treten wir vor das Kunstwerk hin. Was ist wohl natürlicher, als daß es uns um so eher befriedigen wird, je vollkommener es unserer idealen, geistigen Anschauung vom Leben entspricht.

Wiedervereinigung der Kreisämter.
Auf Grund des § 17 des Kreisverfassungsgesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:
§ 1. In Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern freilich unerschaffen die Name mit Halsbändern in der Kreisverfassung, die die Namen der (Vor- und Zunamen) und Wohnort des Besitzers erkennen lassen oder an denen eine Steuerkarte mit Angabe des Vertheilungsortes und der Nummer des Landes in der Steuerliste befehligt ist.
§ 2. In Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern freilich unerschaffen die, die eine Steuerkarte mit den in § 1 genannten Angaben am Halsbänder tragen, müssen mit Halsbändern versehen sein, die außer Namen (Vor- und Zunamen) und Wohnort auch die Wohnung (Straße und Hausnummer) des Besitzers erkennen lassen.
§ 3. Vorliegende Verordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 76 des Kreisverfassungsgesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) bestraft.
Merseburg, den 30. Oktober 1924. Der Regierungspräsident.

Veröffentlichung! Merseburg, den 20. November 1924. Der Landrat.

Bericht: Antragsverfahren der Erwerbslosen.
Der Kreisamtspräsident für Volkswirtschaft, Berlin W. 66, den 7. November 1924.
§ 1. Einzelfall gibt mit Veranschaffung, darauf hinzuwirken, daß nach § 20 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Dezember 1924 (Reichs-Gesetzbl. S. 127) die Gemeinde alle Erwerbslosen, die sie zu unterstützen hat, bei der Allgemeinen Krankenversicherung ihres Berufs gegen Krankheit versichern soll. Durch diese Forderung ist verbindlich werden, daß die Gemeinde die Mittel heranzubringen vertritt. Die Gemeinde kann daher a. B. nicht lediglich die verheirateten Erwerbslosen gegen Krankheit versichern, für die Bedingen dagegen die Krankenversicherung allein durchzuführen. J. A.: ges. Unterrichts.

Veröffentlichung! Merseburg, den 20. November 1924. Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Anmeldung der Ansprüche auf Ausfertigung von Sparbüchern.
Bei der Ausfertigung von Sparbüchern werden nach § 7 der 3. Steuerordnung nach der Sparbücherverordnung vom 1. Dezember 1924 bei der unterzeichneten Kasse zu stellen. Die Anträge werden auch mündlich unter Vorlegung des Sparbuches entgegengenommen. Auf die Anmeldung der Ausfertigungsanträge kann jeder nicht verzichtet werden, da sie gesetzlich vorgeschrieben ist. Sparbuchforderungen, die nicht schriftlich zur Ausfertigung angemeldet sind, können nach den geltenden Vorschriften nicht durchgesetzt werden. Die erfolgte Anmeldung wird durch Stempelabruf im Sparbuch bezeugt.
Merseburg, den 22. November 1924. Kreisamtspräsident.

Wiedervereinigung der Kreisämter.
Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 des Viehdiebstahls vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes anordnet:
§ 1. Das Gehört der Domäne Schladebach und die zu diesem gehörigen Ackerpläne, welche rechts und links des von Schladebach nach Walfau führenden Weges liegen, einschließlich dieses Weges, bilden einen Sperbezirk.
§ 2. Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den Gehöften a) des Landwirts Schumann in Reutrich, b) des Kaufmanns und Landwirts Paul in Reutrich, c) der Frau verw. Landwirt Schulze in Reutrich, d) des Schmiedemeisters Kofel in Reutrich, e) des Landwirts Franz Bernlein in Reutrich, f) des Landwirts Ferdinand Reich in Reutrich, g) des Arbeiters Friedrich Schuber in Reutrich, h) des Landwirts Hermann Weiser in Reutrich, i) des Landwirts Hermann Weigel in Niederlobau, j) der Frau verw. Landwirt Emma Hölzel in Niederlobau bilden die vorstehend aufgeführten Ortsteile je einen Sperbezirk.
§ 3. Für die vorstehenden Gehöfte treten die in den §§ 1-4 und 6 bis 7 der Viehdiebstahlsverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 13. Juli 1920 veröffentlicht in St. 29/1920 Seite 210 des Amtsblattes der Preussischen Regierung in Merseburg und in St. 44 Nr. 242 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg 1924- getrossenen Anordnungen in Kraft.
§ 4. Für die vorstehenden Ortsteile treten die in dem § 3 meiner Viehdiebstahlsverordnung vom 14. d. M. - St. 44 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg angeordneten Maßnahmen in Kraft.
§ 5. Für das Gebiet des Landkreises Merseburg treten die in der Viehdiebstahlsverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. September 1922 veröffentlicht in St. 39/1922 Seite 210 des Amtsblattes der

Preussischen Regierung in Merseburg und in St. 44 Nr. 242 des Amtsblattes Merseburg - getrossenen Anordnungen in Kraft. Alle diese Anordnungen sind entgegenstehenden früheren Anordnungen treten außer Kraft.
Merseburg, den 22. November 1924. Der Landrat.

Die Befehle der Woche.
Allgemeine Verordnungen:
Durch Bekanntmachung vom 10. 11. 24 (Reichs-Gesetzbl. Teil II S. 425) wird mitgeteilt, daß das internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mähdendelens vom 4./5. 10 von Italien und Brasilien ratifiziert worden ist und daß die britische Regierung angezeigt hat, daß sie das Übereinkommen auf den Kenia, Zanzibar, Mauritius, den Seychellen-Inseln und in der Goldküste in Kraft setzen werde.
Durch Preussischen Ministerialerlaß vom 5. 11. 24 (Ministerialblatt für d. preuß. Innere Verwaltung S. 1097) wird bestimmt, daß die nach den vorliegenden ministeriellen Richtlinien vom 31./3. 24 angeordnete Veranlassung der Steuerzahlenden von den Gemeinden zur Entrichtung der Gewerbesteuererhöhungen nach dem Betrage und der Lohnsummensteuer zu allen Zahlungsstellen vorzunehmen werden kann und daß dieses Verlangen in ordnungsgemäßer Weise einzufordern ist.
Handel und Verkehr:
St. Bekanntmachung vom 10. 11. 24 (Reichs-Gesetzbl. S. 411) ist die Abrechnungstelle bei der Reichsanstalt in Ostfriesland (Mehring) im Sinne des Seehandels-Gesetzes.
St. Bekanntmachung vom 24. 10. 24 (Reichs-Gesetzbl. Teil II S. 425) findet der Bezug von 18./3. 04 Anwendung auf die von 4-7. 25 im Reichs-Gesetzblatt Nr. 18/3. 04 veröffentlichten 6. Teufel-Erfindungen, Marken und Inventionen des Reichsverbandes Dtsch. Erfinder C. B. in Mannheim Anwendung.
St. Bekanntmachung vom 11. 11. 24 (Reichs-Gesetzbl. S. 15/11) sind Befreiung mit Wirkung vom 3. 11. 24, in dem mit Wirkung vom 1. 1. 23 der Übereinkommen betreffend die Errichtung einer internationalen Handelsstatistik, abgeschlossen in Brüssel am 31. 12. 1913, beigetreten.
St. Bekanntmachung vom 13. 11. 24 (ebenda) ist das Notenanzeiger der Privatbank für den Reichs-Gesetzblatt vom 1. 11. 24, mit folgendem Inhalt: 1. 15/11. 24 (Reichs-Gesetzbl. Teil I S. 744) sind: 1) die von der Unterzeichneten Einmündigungsgesellschaft auszugebenden Schuldverschreibungen auf den Nennbetrag des Banknoten von 1.500.000 RM., 2) die von der Landbank der Provinz Sachsen auszugebenden Goldpfandbriefe, 3) die von der Schleswig-Holsteinischen Landbank auszugebenden Goldpfandbriefe gemäß § 1807 Absatz 1 Nr. 4 BGB, zur Auslegung von Münzgold für geeignet erklärt worden.
Sozialpolitik:
Nach der fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. 11. 24 (Reichs-Gesetzbl. S. 15/11. 24) ist beitragsfrei: 1. eine Beschäftigung in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft oder in der Innens- und Kleinstindustrie, wenn der Beschäftigte neben seiner Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Arbeiter oder als land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitzer von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag in der Hauptpflicht mit seinen Angehörigen leben kann, 2) eine Beschäftigung, die der Ehegatte oder ein Abkömmling einer der unter 1) genannten Personen ausübt, 3) Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens dreimonatlicher Dauer oder auf unbestimmte Zeit mit mindestens dreimonatlicher Kündigung befristet sind, 4) eine Beschäftigung in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, sofern der Arbeitnehmer zu den in § 15 Absatz 1 Nr. 1 der Reichsverordnung bezeichneten Personen gehört und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist, 5) eine Beschäftigung in der Innens- und Kleinstindustrie oder auf einem Anteil am Handel auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer bis 6 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Ablauf endet.
Die Beitragsfreiheit ist von einer Anzeile bei der Krankenversicherung abhängig, welche Beschäftigungsverhältnis, Dauer und Grund der Beitragsfreiheit enthalten muß. Sie tritt nicht ein, wenn die Krankenversicherung, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Gegen diese Entscheidung können das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt, das entgegenstehend, abgelehnt werden. Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem Montag der Woche, in der die Anzeige eintrifft. Fällt eine Voraussetzung früher weg, als nach der Anzeige zu erwarten ist, so hat der Arbeitgeber der Krankenversicherung unverzüglich Mitteilung zu machen.

frühe des Lebens entgegen. Sie befriedigt das Suchen nach innerer Harmonie. Hier ist die verborgene Grundursache für die starken, tiefen seelischen Erregungen und Bewegungen, die in uns allemal durch echte, wahre, große Kunst ausgelöst werden. Es ist, als wenn wir einen feinen und doch starken Ton vernähren, der die Gefühls- und Empfindungsfasern unseres Innern zu freiem, unüberstehlichem Mitschwingen anregt.
Das echte Kunstwerk ist ja in sich selber nach Form und Inhalt ein geradezu vollkommenes Ganzes, ein Gebilde von höchster Einheitlichkeit, in dem die äußere Gestalt auf das Innigste mit dem Gedanken- und Gefühlsgehalt zusammenhängt. So vermag es denn auch in dem Augenblicke, da es ein persönliches Seelenleben wird, unser Suchen nach Harmonie zu befriedigen und das Ideal, das wir im Innern bergen, mit der näheren Wirklichkeit, die uns umgibt, zu verbinden.
Der schaffende Künstler und der aufnehmende Kunstfreund wollen am Ende ja genau daselbe. Von einem zum andern führt sich eine Brücke vollkommenen seelischen Verständnisses, und auch dies Bewußtsein einer inneren Übereinkunft mit einer anderen, im Kunstwerk lebendigen Persönlichkeit ruft in uns jenes Gefühl der Befriedigung hervor, ohne das von einer tieferen künstlerischen Wirkung nicht gesprochen werden kann.
Darum ist es so wichtig, auf die Erhaltung dieser Brücke bedacht zu sein. Eine Kunst, die uns seelenfern bleibt, die völlig lebens- und volksfern ist, kann weder heute noch morgen irgendwelche spirituelle Wirkungen auslösen; sie muß dem Vergessenwerden anheimfallen, und scharf ist es um Zeit und Kraft, die an sie gewandt werden. Kunst des Seelenums lebend, das sich nach innerer Harmonie sehnt, stets tiefste und nachhaltigste Wirkungen erzielen. Sie zu erhalten und immer aus neue wiederzugewinnen, muß unser bornehmtes Bemühen sein.

Befriedigung von Ideal und Wirklichkeit durch die Kunst, das ist tatsächlich wohl das Grundbestimmende aller Lebens- und Kunstwerke. Die Kunst hat ja doch nicht nur die Aufgabe, durch befriedigende Form und Linie, durch Ton und Farbe ein sinnliches Aufgehören zu erzeugen, sie will und kann vielmehr auch eine geistige Befriedigung, ein seelisches Wohlgefallen hervorrufen, und abdammt erst vermag sie ihre verborgenen und tiefsten Wirkungen zu entfalten.
Wird damit aber nicht der doch gewiß berechtigten, in allen Kunstgattungen seit den Zeiten ägyptischer Kultur lebendig wirksamen naturalistischen Kunst das Urteil gesprochen. Wollen wir etwa nur das romantische, vielfach vom Gefühlsüberhang angegränzte Kunstideal gelten lassen?
Nun, die stärksten und dauerhaftesten Wirkungen werden wir wieder bei dem krassen, idealfeindlichen Naturalismus, noch bei der ästhetischen, wirklichkeitsfremden romantisch-idealistischen Kunstübung beobachten, sie werden vielmehr in der Mitte zwischen beiden unüberhöhnlich gegenläufigen Kunstanschauungen zu finden sein.
Der reine Naturalismus, der mit einer photographischen Wiedergabe des Geschehens sich begnügt, der nicht zum Schauen, zum inneren Erleben hindrängend ist, kann höchstens Augenlidströmungen, Sensations- und Tendenz-eindrücke hervorrufen. Seine Gebilde werden in der Selbst- und Kulturgeschichte eines Volkes, die ja doch immer eine Geschichte seiner Ideen ist, niemals von nachhaltiger Wirkung sein. Und ein ähnliches, das wird den nachhaltigen reiner Phantastik beschieden sein, da sie in ihrer Wirklichkeitsferne, weder für Gegenwart noch Zukunft etwas zu bedeuten haben und nicht selten den Eindruck müßiger Spielerei hervorufen.
Wir dürfen also wirklich als Grundbestimmendes der künstlerischen Wirkung die Befriedigung von Ideal und Wirklichkeit im Kunstwerk ansehen. Die Kunst kommt dann, sowohl dem Bedürfnis des Einzelnen wie des ganzen Volkes und der Zeit nach Ausgleich der sonst unüberwindlichen Wider-

